

# Jugendmedienschutz: Formen und Gefahren der Handynutzung

## Die Welt von Kindern und Jugendlichen verändert sich

- Berufsbilder brechen zusammen (Banker, Drucker, ...) und neue entstehen (YoutuberIn, ...)
- Der Aktionsraum von Kindern und Jugendlichen hat sich um 90% verringert, sie leben
  - in einer hochreglementierten Welt
  - mit vollen Terminkalendern

## Die Revolution ist das Smartphone – nicht das Internet

Das Smartphone wird zur Brücke über die Unverbindlichkeit: Man ist jederzeit erreichbar.

-> Das Handy gibt Halt, Jugendliche ohne Handy fühlen sich amputiert, wenn die Ich-Entwicklung noch fehlt.

## Medienkompetenz vermitteln! Worum geht es?

Stefan Aufenanger, Professor für Erziehungswissenschaften und Medienpädagogik an der Universität Mainz, beschreibt Medienkompetenz in einem Komponentenmodell mit fünf Dimensionen:

- moralisch
- sozial
- affektiv
- ästhetisch
- handlungsbezogen

In Schulen gibt es neben den

- Ausbildungen zum Medienscout (Klasse 8)

inzwischen auch

- Aktionstage zum Thema „Digitale Welten“ in den Klassenstufen 3 und 4;

das Smartphone ist mittlerweile auch dort verbreitet.

Kinder und Jugendliche konsumieren, produzieren und verbreiten jugendgefährdende Inhalte online, das Internet oder die Digitalkamera ermöglichen den Umgang mit Gewalt- und Pornovideos, die Straftatbestände erfüllen

## Happy Slapping

In der Happy-Slapping-Szene werden gewaltverherrlichende Videos verbreitet, von denen die Jugendlichen nicht wissen, dass sie ab Vollendung des zehnten Lebensjahres dafür bestraft werden können. Sowohl Filmende als auch Mitwissende und Verbreitende sind an der Straftat beteiligt.

## Cyber-Mobbing

Anhand des Videos „Megans Story“ (<https://www.youtube.com/watch?v=DwKgg35YbC4>) lässt sich das Thema „Sexting“ gut problematisieren.

Sexualisierung ist Teil der Pubertät, sowohl analog, als auch digital. Aber die Jugendlichen müssen lernen, dass nicht einvernehmliches Weiterleiten von Bildern dem unsichtbaren Vertrag widerspricht, den wir in unserer moralischen Haltung entworfen haben. Dazu braucht es Vorbilder und die Entwicklung dieser Haltung. Nicht das Mädchen ist schuld, das ein Bild von sich freizügig weitergibt an eine Person ihres Vertrauens, sondern die weiterleitende Person wird schuldig.

Rechtlich gilt, dass es einer einvernehmlichen Zustimmung zur Verbreitung und Nutzung von Fotos von Personen bedarf – auch nach dem Ende einer Beziehung. Jede/r kann die Löschung von Fotos einklagen, auf denen sie/er abgebildet ist.

Cyber-Mobbing ist 24-Stunden am Tag möglich, diese Dimension ist neu. Damit endet die Verfolgung nicht mehr mit der Präsenzzeit in der Schule.

## „mobile bullying“

... beschreibt nicht zurückzuverfolgende Hasstiraden oder Beleidigungen via Handy

## **Pornographie**

Jugendliche können Hardcore-Porno-Portale besuchen und Pornofilme über das Handy angucken, ohne, dass Erwachsene es gewahr werden. Für einen adäquaten Umgang damit bedarf es einer gut entwickelten Rahmenkompetenz.

## **Kompromittierende Bilder und Filme in der Schule**

Ein anschauliches Beispiel:

Wird eine Jugendliche in einer intimen Situation auf der Toilette in der Schule gefilmt und wird dieses Video weiter verbreitet, dann sollte die Betroffene sofort zur Schuldirektorin bzw. dem Schuldirektor gehen und dies melden. Von dort muss sofort die Polizei verständigt werden, die ihrerseits alle Handys der Schüler konfisziert und den Urheber ausfindet macht.

In einem solchen Fall werden keine pädagogischen Gespräche geführt, sondern es wird sofort gehandelt, weil es sich um eine Straftat mit Anzeige handelt!

## **Links zum Thema:**

[www.juuuport.de](http://www.juuuport.de)

Selbsthilfe- Plattform von Jugendlichen für Jugendliche mit online Beratung

[www.saferinternet.at](http://www.saferinternet.at)

eine weitere Seite zur Sicherheit von Bildmaterial im Internet